

Zahnschmelzhärtung mit Fluorid in der Schule - Elterninformation

Liebe Eltern,
die Zahngesundheit ist für eine gesunde Entwicklung Ihres Kindes ganz wichtig. Gesunde Zähne sind schön und verursachen keine Schmerzen. Beachten Sie deshalb vier wichtige Regeln:

- ☺ **Regelmäßig Zähneputzen**
- ☺ **Süßigkeiten einschränken - vor allem zwischen den Mahlzeiten**
- ☺ **zweimal im Jahr zum Zahnarzt**
- ☺ **Anwendung von Fluoriden**

Durch den Einsatz von Fluoriden werden die Maßnahmen der Mundhygiene und der gesunden Ernährung wirksam unterstützt. Bei regelmäßiger Anwendung können ca. 30 – 40 % der neuen Karies vermieden werden.

Das **Team Zahngesundheit** bietet Ihnen deshalb eine **Fluoridierungsmaßnahme** an, die **viermal im Jahr** in der Schule durchgeführt wird. Etwa alle drei Monate werden bei Ihrem Kind in der Schule die Zähne mit einer **Fluoridlösung eingepinselt**. Diese Fluoridlösung enthält ca. 2 mg Fluorid. Somit kann eine häusliche Fluoridierung zusätzlich weitergeführt werden.

Bei Kindern mit **Asthma bronchiale** oder anderen **Atemwegserkrankungen** kann wegen der Inhaltsstoffe (Pfefferminzöl, Krauseminzöl und Levomenthol) diese Maßnahme erst nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt durchgeführt werden. Bitte klären Sie ab, ob die Fluoridierung bei Ihrem Kind möglich ist.

Bitte füllen Sie auf jeden Fall den anhängenden Abschnitt aus und geben ihn unterschrieben zurück an den oder die Klassenlehrer/in!

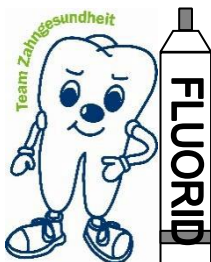


FLUORIDIERUNG IN DER SCHULE

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Schule	Klasse

Die Informationen zur Fluoridierung habe ich zur Kenntnis genommen.

JA Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind während der gesamten Schulzeit an den Maßnahmen zur Fluoridierung teilnimmt.



Hat Ihr Kind eine **Allergie**?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:
-------------------------------	------------------------------------

Hat Ihr Kind **Asthma** oder andere **Atemwegserkrankungen**?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:
-------------------------------	------------------------------------

NEIN Ich wünsche keine Teilnahme an der Fluoridierungsmaßnahme.

Hiermit willige ich ein, dass die Daten meines Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum) vom Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an den Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
------------	---

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

- Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V -

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes (Name, Kontaktdaten und Geburtsdatum des Kindes) werden durch den Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück verarbeitet, insbesondere erhoben und gespeichert. Diese Daten hat der Landkreis Osnabrück bei der Schule erhoben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Ihre umseitige Einwilligungserklärung.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf gesetzlicher Grundlage. Rechtsgrundlage der Verarbeitung dieser Daten ist § 57 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB V). Die Weitergabe der personenbezogenen Daten von der Schule an das Gesundheitsamt erfolgt auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung der Gruppenprophylaxe zur Verhütung von Zahnerkrankungen, sowie der anonymisierten Auswertung.

Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte.

Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert und anschließend gelöscht.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo.

Den Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, FD Gesundheit, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

